

Richtlinien zur Ehrenverleihung Einwohner/Einwohnerin des Jahres

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Anforderungen an die Kandidierenden
3. Verfahren
4. Preisverleihung
5. Schlussbestimmungen

1. Zielsetzung

- Die Person soll eine spezielle Leistung für die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus oder die Öffentlichkeit erbracht haben.
- Mit der Ernennung zum Einwohner/zur Einwohnerin des Jahres würdigt und fördert die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus herausragende Leistungen im Bereich Kultur, Sport, Freiwilligenarbeit, Beruf oder Politik oder durch ein spezielles Projekt, welches einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat und das Leben unserer Gemeinde bereichert.
- Massgebend ist der Nutzen für die Kultur, die Gesellschaft und/oder für das Ansehen der Gemeinde.
- Eine Jury, bestehend aus Kulturkommission, ergänzt durch zwei bis vier Vertreter/innen aus Vereinen und Gewerbe, entscheidet jährlich, wem der Ehrenpreis verliehen wird.

2. Anforderungen an den Kandidaten / die Kandidaten

Preisträger kann jede Person oder Personengruppe werden, die den Zielsetzungen entspricht.

3. Verfahren

- Inserat im Mitteilungsblatt September und Oktober.
- Versand an alle Präsidien der Vereine und Organisationen.

Vorschläge können bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden.

a. Die Gemeinde lanciert einen Aufruf an die Vereine und Organisationen und die Öffentlichkeit, potentielle Kandidaten anzumelden. Die Anmeldung erfolgt über ein Onlineformular via Gemeindehomepage www.pghg.ch oder über einen QR-Code, welcher auf die entsprechende Seite verlinkt.

Richtlinien zur Ehrenverleihung Einwohner/Einwohnerin des Jahres

b. Die Jury wählt aus den vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen eine geeignete Person/Personengruppe aus.

- Die Verantwortung für die Ehrenverleihung des Weiherpreises liegt bei der Ressortverantwortung Kultur.
- Die Kanzlei nimmt die Anmeldungen entgegen und prüft sie auf ihre Vollständigkeit. Anschliessend werden die Anmeldungen der Jury zur Selektion weitergeleitet.
- Die Jury entscheidet sich für die geeignetste Person oder Personengruppe.
- Die Jury vereinbart absolutes Stillschweigen über den Ausgang und die Einzelheiten der Wahl, bis zur offiziellen Bekanntgabe respektive Ehrung.

4. Preisverleihung

- Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsapéros der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus, welcher von der Gemeinde organisiert wird.
- Der Einwohner/die Einwohnerin des Jahres erhält eine Urkunde und eine Trophäe.

5. Schlussbestimmungen

- Die Organisation und die Verantwortung für die Wahl des Einwohner des Jahres unserer Gemeinde liegen bei der Kulturkommission.
- Die Ehrung "Einwohner/Einwohnerin des Jahres" kann nur einmal an die gleiche Person oder Personengruppe vergeben werden.
- Diese Richtlinien wurde vom Gemeinderat am 24. September 2024 eingesehen. Für die erste Verleihung gelten sie als Leitfaden. Die finale Version wird nach der ersten Austragung überarbeitet und dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.

Hauptwil-Gottshaus, 3. Oktober 2025

Für den Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus

Gemeindepräsident

Thomas Allenspach

Ressortverantwortliche Kultur, Sport und Freizeit

Annette Heim